

Gefasste Beschlüsse der 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 5. Dezember 2016

Tatsächlicher Beschluss Nr. 59/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Optionserklärung zu § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Zschopau für die Stadtverwaltung Wolkenstein mit folgendem Wortlaut zu:

„Hiermit erklärt die juristische Person des öffentlichen Rechts - Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein -, dass sie, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 60/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO der Annahme und Vermittlung folgender Spenden, die der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit erhalten hat, zu:

- Sachspende von 126,78 € von einem Spender für die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein, OT Hilmersdorf
- Sachspende von 110,00 € von einem Spender für die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein, OT Hilmersdorf
- Sachspende von 115,51 € von einem Spender für die Städtepartnerschaft
- 80,00 € von einem Spender für die Stadtbibliothek Wolkenstein
- 10,00 € von einem Spender für das Schloss Wolkenstein
- 250,00 € von einem Spender für KITA Regenbogen, Fahrtkosten Theaterbesuch am 05.12.2016

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 61/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe - Kurtaxe-Satzung - der Stadt Wolkenstein mit folgender Änderung zu:

§ 4 Punkt 2 wird gestrichen

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 17
stimmberechtigt: 17
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 6

Tatsächlicher Beschluss Nr. 62/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzung - der Stadt Wolkenstein mit folgender Änderung zu:

§ 2 Punkt 2 wird wie folgt geändert: Für die Gewerbesteuer auf 395 v. H. der Steuermessbeträge

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	17
stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	8

Tatsächlicher Beschluss Nr. 63/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2014 der Stadt Wolkenstein gemäß § 88b Abs. 2 SächsGemO mit folgenden Festsetzungen fest:

• Gesamtergebnis	- 272.349,15 €
davon ordentliches Ergebnis	- 107.453,11 €
davon Sonderergebnis	- 164.896,04 €
• Bilanzsumme	40.655.136,70 €
• Veränderung des Finanzmittelbestandes im abgeschlossenen Haushaltsjahr	- 286.095,25 €
• Endbestand an Zahlungsmitteln	+726.459,15 €
• Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis	0,00 €
• Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis	0,00 €
• Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital	272.349,15 €
• Umfang der Korrekturen nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz:	- 1.822,24 €

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2013 15.248.334,93 €. Es mussten auch 2014 Anpassungsbuchungen der Eröffnungsbilanz getätigt werden:

- Nachaktivierung von Flurstücken: 548,96 € (Eigenkapitalerhöhung),
- Nachpassivierung eines Zuschusses: 2.220,12 € (Eigenkapitalminderung) und
- Minderung bei den Beteiligungen: 151,08 € (Eigenkapitalminderung).

Die Ergebnisrechnung 2014 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 107.453,11 € und im außerordentlichen 164.896,04 € aus, so dass 272.349,15 € wie schon im Jahr 2013 gleich mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2014 14.974.163,54 €.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	17
stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0